



Ratko Mladić vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, Mai 2012.

GEGEN DIE STRAFLOSIGKEIT BEI MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Omar al-Baschir, Ratko Mladić oder Laurent Gbagbo ... die Namen sind uns geläufig. Den Regierungs- und Armeechefs werden schwere Verbrechen zur Last gelegt. Amnesty International tritt dafür ein, dass sie und andere mutmaßliche Täter vor Gericht gestellt werden. Denn Straflosigkeit verweigert den Opfern von Menschenrechtsverletzungen drei fundamentale Rechte:

- Das Recht auf Wahrheit,
- das Recht auf Rechtsprechung und
- das Recht auf Entschädigung.

Bleibt eine strafrechtliche Verurteilung der Täter aus, werden die Opfer häufig weder materiell entschädigt noch moralisch rehabilitiert. Die Straflosigkeit liefert damit Menschen der Schutzlosigkeit aus, signalisiert potentiellen Tätern, dass auch zukünftig schwerste Menschenrechtsverletzungen hingenommen werden, und untergräbt die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Zustände auf Jahre hinaus. Die Überwindung der Straflosigkeit ist daher effektiver Menschenrechtsschutz.

Viele Staaten sind jedoch nicht in der Lage oder nicht willens, Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land strafrechtlich zu verfolgen. Daher muss gewährleistet werden, dass Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen international geahndet werden können. In den vergangenen Jahrzehnten wurden neue Institutionen und Rechtsgrundlagen geschaffen, um der Straflosigkeit auch dann ein Ende zu setzen, wenn die einzelstaatliche Verfolgung versagt. Diese Entwicklung gilt es zu unterstützen und kritisch zu begleiten.

DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH, engl. ICC) soll eine zentrale Lücke der Strafverfolgung schließen, indem er Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ahndet. Die Annahme des Statuts des IStGH in Rom am 17. Juli 1998 war ein wichtiger Schritt der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen schwere Menschenrechtsverletzungen.

Verfahren vor dem IStGH richten sich ausschließlich gegen Individuen. Innerstaatliche oder völkerrechtliche Immunitäten gelten nicht: Auch Staatschefs, Regierungsmitglieder und



Côte d'Ivoire: Die Familie Dosso, deren Mutter, Großmutter und fünf Brüder am 12. April 2011 mutmaßlich von Pro-Gbagbo-Milizen getötet wurden, sieht sich den ersten Auftritt des ehemaligen Präsidenten vor dem IStGH in Den Haag an. Abidjan, 5. Dezember 2011.

Parlamentarier sind seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Der IStGH verfügt über eine unabhängige Anklagebehörde, die das Recht hat, nach Prüfung durch die Vorverfahrenskammer des Gerichts eigenständig Ermittlungen einzuleiten.

Untersuchungen können auch durch einen Vertragsstaat oder durch Verweisung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingeleitet werden. Der IStGH wird jedoch nur im Ausnahmefall aktiv. Sein Statut basiert auf dem Komplementaritätsgrundsatz: Nur wenn die zuständige nationale Justiz Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen nicht angemessen verfolgt, kann er tätig werden.

Alle Staaten sind daher aufgefordert, ihre nationalen Strafrechtsbestimmungen an die Straftatbestände des Römischen Statuts anzupassen. Nur so können sie sicherstellen, auch in der Lage zu sein, sämtliche Völkerrechtsverbrechen zu ahnden. Auf der Überprüfungskonferenz des Rom-Statuts 2010 in Kampala hat sich die Staatenversammlung auf einen weiteren Straftatbestand geeinigt: den Angriffskrieg. Er wird 2017 in Kraft treten.

DAS WELTRECHTSPRINZIP

Das Weltrechtsprinzip bedeutet eine Abweichung von der sonst geltenden Beschränkung des staatlichen Strafanspruchs auf das eigene Territorium und die eigenen Staatsbürger. Es besagt, dass Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – weltweit verfolgt werden können, da sie die Staatengemeinschaft als Ganzes betreffen.

DAS VÖLKERSTRAFGESETZBUCH IN DEUTSCHLAND

Seit 2002 ist in der Bundesrepublik das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) in Kraft. Es gilt für Taten ab diesem Datum. Verbrechen nach dem VStGB unterliegen keiner Verjährung. Für die Ermittlungen ist die Generalbundesanwaltschaft zuständig. Das VStGB ordnet für die folgenden Taten, die auch nach dem Statut des IStGH strafbar sind, die uneingeschränkte Geltung des Weltrechtsprinzips an.

VERTREIBUNG. FOLTER. GENOZID.

Die Tinte einer einzigen Unterschrift reicht, um grausame Verbrechen anzuordnen.

DEINE UNTERSCHRIFT KANN DIE TÄTER ZUR RECHENSCHAFT ZIEHEN.

Denn es sind gewöhnliche Menschen wie du und ich, die Außergewöhnliches leisten und damit Regierungen daran erinnern, dass sie nicht tun können, was sie wollen. Seit über 50 Jahren kämpfen wir gemeinsam gegen Unterdrückung und Willkür. Und das werden wir auch in Zukunft tun.

SEI DABEI. MIT DEINER UNTERSCHRIFT. DEINER SPENDE. DEINEM EINSATZ.



AMNESTY INTERNATIONAL

www.amnesty.de



DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF UND DAS VÖLKERSTRAFRECHT

AMNESTY INTERNATIONAL



AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als drei Millionen Mitgliedern und Unterstützern unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Amnesty engagiert sich seit über 50 Jahren erfolgreich

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtlern
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben. **Ihr Beitrag ermöglicht unsere Glaubwürdigkeit!**

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. · Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-488 · E: info@amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 · Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX · IBAN: DE23370205000008090100

© Amnesty International, Januar 2014, V.i.S.d.P. Anton Landgraf, Art.Nr. 12014
Titelbild: Demo in Abidjan, Côte d'Ivoire, während der Anhörung des Ex-Präsidenten Gbagbo vor dem IStGH am 28. Februar 2013. Plakat: „Wir fordern Gerechtigkeit“
© SIA KAMBOU/AFP/Getty Images

 www.amnesty.de  www.facebook.com/amnestydeutschland  www.twitter.com/amnesty_de

STRAFTATEN NACH DEM VSTGB

Völkermord: z.B. Tötung und Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden „in der Absicht, eine nationale, rassische oder ethnische Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören“

Verbrechen gegen die Menschlichkeit: z.B. Tötung, Vergewaltigung, Vertreibung, Menschenhandel, Folter und „Verschwindenlassen“ von Personen, sofern diese Handlungen im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung stattfinden

Kriegsverbrechen: z.B. Tötung, Geiselnahme oder grausame Behandlung von Verwundeten, Zivilpersonen oder Kriegsgefangenen; Aushungern der Zivilbevölkerung und der Einsatz von biologischen oder chemischen Waffen im Rahmen von bewaffneten Konflikten

WERDEN BEREITS STRAFTATEN NACH DEM VSTGB VERFOLGT?

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart begann im Mai 2011 das erste nach dem Völkerstrafgesetzbuch geführte Verfahren. Angeklagt sind Ignace Murwanashyaka, der ehemalige Anführer der ruandischen bewaffneten Oppositionsgruppe Forces Démocratiques de Libération du Rwanda, und sein Stellvertreter Straton Musoni. Den beiden ruandischen Staatsbürgern werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zur Last gelegt, die 2008 und 2009 in der Demokratischen Republik Kongo verübt wurden.

SETZEN SIE SICH FÜR EIN ENDE DER STRAFLOSIGKEIT EIN:

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeit von Amnesty zu unterstützen. www.amnesty.de/mitmachen



Demonstration vor der sudanesischen Botschaft in Washington, 16. März 2012.
Plakate: „Stoppt die Bombardierung von Zivilpersonen“ und „Baschir vor den IStGH“

ICHT BIN DABEI! BITTE INFORMIERT MICH, WIE ICH MICH MIT AMNESTY INTERNATIONAL FÜR DIE MENSCHENRECHTE EINSETZEN KANN.

NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, WOHNORT

E-MAIL

MOBILNUMMER/TELEFON

GEBURTSDATUM (FREIWILLIGE ANGABE)

DATUM UND UNTERSCHRIFT

Bitte fernmachen,
falls Marke
zur Hand

ANTWORT

Amnesty International
Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, von Amnesty International schriftlich, telefonisch und per E-Mail oder SMS kontaktiert zu werden. Ihre Daten werden nur zu vereinbarten Zwecken, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BDSG gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen.